

vielfach ausgebeutet worden, namentlich für die Rechts- und Kulturgeschichte. Sein Verfasser hat aus den älteren kirchenrechtlichen Sammlungen aus den Konzilsbeschlüssen, Kapitularien, Papstbriefen und Pönentialbüchern, sowie endlich aus seinen persönlichen Erfahrungen geschöpft und den ganzen Stoff den kirchlichen Zuständen seiner Zeit, wie sie besonders in Deutschland lagen, angepaßt. Unter Zugrundelegung dieses Materials versucht K. die kirchlichen Verhältnisse zur Zeit Burchards in ein Bild zusammenzufassen. In vier Abschnitten behandelt er dementsprechend: I. Die kirchlich-hierarchischen Verhältnisse (die Hierarchie u. die weltliche Gewalt, der geistliche Stand, Klerus und Laien, das kirchliche Vermögen, das Papstum, der deutsche Episkopat, die Metropolen und Primatialgewalt, die Diözesankirchenämter und die Klöster); II. die kirchlich-disziplinären Verhältnisse (das kirchliche Strafwesen, die Bulidisziplin, die Ehedisziplin); III. die kirchlich-kultlichen Verhältnisse (der römische Ritus, Kultzeiten, Kultstätten u. liturgische Gegenstände, Kulthandlungen); IV. die kirchlich-sozialen Verhältnisse (Stellung der Kirche zu den verschiedenen Ständen, Wohlfahrtsbestrebungen, Volksmoralität). Daraus ersieht man schon die Reichhaltigkeit und Bedeutung der vorliegenden Schrift. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Mühe, die sich K. gegeben hat, bei den einzelnen Kanones von Burchard die direkte oder indirekte Quelle aus der sie geschöpft sind, zu ermitteln; er hat dadurch einen nicht unbedeutenden Teil der Vorarbeiten für eine kritische Ausgabe des Dekretum Burchardi erledigt.

2. Durch die von C. Schmidt besorgte Ausgabe der koptischen Acta Pauli ist die Aufmerksamkeit wieder auf die bekannteste Episode derselben, die Passio B. Theclae, gerichtet worden und diesem Umstande verdankt auch Holzhey's Schrift ihre Entstehung. H. bietet zunächst eine mit Berücksichtigung des koptischen Textes angefertigte deutsche Übersetzung und beantwortet dann die Fragen nach Wert, Ursprung und Verbreitung der Thekla-Akten. Der historische Wert ist sehr gering; sie sind das Produkt einer üppigen Phantasie, welche an einige aus der Apostelgeschichte bekannte Namen einen Roman knüpfte. In Bezug auf ihre Glaubensrichtung hält H. im Gegensatz zu anderen Forschern (Harnack, Schmidt, Batifoll, Gwynn, Corssen) an dem katholischen Charakter fest, obschon eine enkratistische Färbung nicht zu verkennen ist. Der bedeutendste Teil der Arbeit ist der Untersuchung ihrer Verbreitung im Morgen- und Abendlande gewidmet (S. 50—107). Die Zusammenstellung der Spuren der Thekla-Akten bei den Kirchenschriftstellern, in der Liturgie, Archäologie und Kunst ist äußerst wertvoll und bietet viel Neues, so daß H. Schrift von dauernder Bedeutung bleiben wird.

J. P.

9. L'histoire, le texte et la destinée du Concordat de 1801,

par l'abbé Em. Sévestre. In 8^o. carré. (XXIV u. 702 S.) Preis 6 Frcs. P. Le-thielleux, éditeur, 22 rue Cassette, Paris.

Kein Buch könnte im gegenwärtigen Augenblick, wo das Gesetz über die Trennung der Kirche vom Staate in Frankreich bereits zur Tat geworden ist und wo diese Frage alle Gemüter auf das Lebhafteste bewegt, zeitgemäßer und von größerer Aktualität sein als das soeben auf den Markt gebrachte Werk des Abbé Sévestre über das Konkordat. Es ist dies eine neue, bedeutend vermehrte und bis auf die neueste Zeit fortgeführte und vervollständigte Ausgabe, die in drei Teile zerfällt, von denen der erste die Entstehung des Konkordates von den ersten Unterhandlungen bis zur erfolgten Unterzeichnung, seine Annahme und Veröffentlichung durch die verschiedenen Regierungen Frankreichs im 19. Jahrh. schildert und bis zu den gegenwärtigen parlamentarischen Debatten fortgeführt ist, während der zweite Teil die nötigen Kommentare zum französischen Konkordat sowie Vergleichen mit anderen Konkordaten enthält, der dritte Teil aber die

Frage bespricht, welche die Ursachen und die Folgen der Aufhebung des Konkordates waren, resp. sein werden. Zum Schlusse hat das Werk noch einen Anhang von 200 Seiten, welcher die wichtigsten Aktenstücke enthält und zwar 1. solche, die sich auf die Wirksamkeit des Konkordates in Frankreich beziehen, 2. diejenigen, welche von der Trennung der Kirche vom Staate handeln, dann 3. solche, die auf die Beziehungen des französischen Staates zu dem protestantischen und israelitischen Kultus Bezug haben, und 4. solche, welche das Konkordatsverhältnis in anderen Ländern und Staaten behandeln. Unter den allerneuesten Dokumenten seien erwähnt: die Allokution des Papstes, ein Auszug aus dem Berichte des H. Briaud, der Brief der französischen Kardinäle, Aussprüche von Protestanten und Juden über die Trennung, die der Deputiertenkammer unterbreitete Gesetzentwurf vom 5. Juli 1905 u. s. w. Man sieht schon aus dieser Inhaltsangabe, welches wertvolle Material da zusammengetragen ist und wie dieses Buch einem jeden Staatsmann, Deputierten, Publizisten, Professor, Geistlichen u. s. w. unter den gegenwärtigen Verhältnissen nützlich sein kann, zumal fast jede Zeile des Werkes mit Dokumenten belegt, mit zahlreichen Fußnoten und Buchzitaten versorgt ist, so daß auf diese Weise das Auffinden weiterer Quellen zur Aufklärung etwaiger strittiger Punkte bedeutend erleichtert und die Bildung eines definitiven klaren und gerechten Urteils jedermann ermöglicht wird. Auf jeden Fall verdient das Buch die beste Empfehlung und die weiteste Verbreitung.

M. K.

10. Récssey, Victor, *Incunabula et Hungarica antiqua in bibliotheca S. Montis Pannoniae.*

Budapest 1904. Doppelband in 8°. VIII + 240 + 212 S.

Unter die berühmtesten Benediktinerstifte Österreich-Ungarns gehört unstreitig Martinsberg (Győr-Szent-Márton) und wenn man an alte, große, reiche, gelehrte Bibliotheken in unseren Landen denkt, drängt sich unwillkürlich der Name dieser Erzabtei im Raaber Komitate auf, die auf den hl. Stephan ihre Gründung zurückführt. Allein selten erhält man außerhalb der nächstinteressierten Kreise Kunde von jenen Schätzen, die dort verwahrt werden und ein glänzendes Zeugnis abzulegen vermögen von der kulturellen Bedeutung in der Gegenwart sowie von der einmaligen Schaffenslust und Schaffenskraft dieser geistlichen Stätte. Nicht nur Fachmänner der Bibliothekswissenschaft, sondern die gelehrte Welt überhaupt ist daher dem Verfasser und Bearbeiter des obigen Werkes, das nur ein Katalog ist, zu großem Danke verpflichtet und man kann nur den Wunsch aussprechen, daß der Autor in seiner mühsamen und entsagungsreichen Arbeit nicht erlahmen möge, um auch die anderen Bestände des Klosterarchivs und -Museums weiteren Kreisen bekannt zu machen. An Förderung und Unterstützung Seiten seiner Oberen wird es ihm gewiß dann nicht fehlen, wenn seine Arbeiten stets so wichtig und erwünscht sind, wie die vorliegende.

Wie schon aus dem Titel zu ersehen ist, beschränkt der Verfasser seine Aufgabe nicht auf die im streng bibliographischen Sinne zu Martinsberg vorhandenen Inkunabeln. Diese (bis incl. 1500) bilden bloß den 1. Teil des Buches (S. 104), und umfassen 232 Nummern, also eine ganz stattliche, wenn auch nicht überraschende Zahl; doch finden sich darunter einige besonders wertvolle, wie das Diurnale O. S. B. Mellicense, die Thurocz'sche Chronik (Druckort Brünn im Verzeichnis S. 91 fehlt), u. a. m. Dem Kataloge ist ein »Index annorum«, ein »Index urbium et typographorum« und ein »Index typographorum alphabeticus«, sowie Verzeichnisse der eines oder mehrerer dieser Merkmale entbehrenden Stücke beigegeben. Als zweiter Abschnitt des 1. Teiles folgen in gleicher Weise bearbeitet die »Incunabula ab anno 1500–1536« mit 466 Nummern.

Den zweiten Teil des Werkes bilden sodann die »Hungarica Antiqua« und diese werden geschieden 1. in »Hungarica antiqua hungarice scripta usque a. a.